

Stephan Schmidt KG



stephan schmidt kg

OBLIGATORISCHER RAHMENBETRIEBSPLAN TONTAGEBAU SEDAN

9.1 Antrag auf Waldumwandlung

Innerhalb des genehmigten Hauptbetriebsplans (Aktenzeichen: To 1-S-25/20-003, Zulassungsbescheid des LGB vom 11.01.2021, gültig bis zum 30.01.2026) liegt eine Waldfläche (im Sinne des LWaldG), die im Zuge der Erschließung des geplanten Abbauabschnitts A II gerodet werden muss. Es liegt derzeit keine forstwirtschaftliche Nutzung vor.

Die Waldfläche liegt innerhalb des Grundstücks Girod, Flur 5, Flurstück 38. Es sollen rd. 4.400 m² Wald gerodet werden (siehe Rodungsplan, Anlage 9.1.1).

Da eine Wiederaufforstung derselben Fläche erst mittel- bis langfristig möglich wäre, wird ein Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung gestellt. Für den künftigen walddrechtlichen Ausgleich sollen

- a) eine Teilfläche des Grundstücks Girod, Flur 5, Flurstück 40 mit Laubmischwald aus heimischen Arten aufgeforstet werden (rd. 4.300 m²).
- b) im Rahmen der Rekultivierung der Randbereich der Rodungsfläche (Flurstück 38) neu mit Laubwald bepflanzt werden (rd. 1.300 m²).

Die geplanten Aufforstungen sind in Anlage 9.1.2 (Aufforstungsplan) dargestellt.

Erstellt: 21.11.2022